

„UNSTRUT-KURIER“



Herbsleben

Amtsblatt der Gemeinde Herbsleben
und der Gemeinde Großvargula



Großvargula

Mittwoch, den 12. Februar 2025

Jahrgang 25

Nummer 2

Saniertes DORFGEMEINSCHAFTSHAUS in KLEINVARGULA



Foto: Heiko Weber

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Herbsleben

Bekanntmachung der Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses am 19.11.2024

TOP 2: Bestätigung der Tagesordnung

Beschluss-Nr. 14/2024:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt in seiner Sitzung am 19.11.2024 der Tagesordnung zu.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmungen: 5 Gegenstimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung zur überplanmäßigen Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2024; Haushaltsstelle 1102.6500 - Einwohnermeldeamt, Geschäftsausgaben

Beschluss-Nr. 15/2024:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Herbsleben beschließt in seiner Sitzung am 19.11.2024:

Für das Haushaltsjahr 2024 wird die Leistung folgender überplanmäßiger Ausgabe gemäß § 58 Abs. 1 ThürKO bewilligt:

Haushaltsstelle		Einnahme/ Ausgabe	Ansatz Bisher	Ansatz Änderung	Neuer Ansatz
1102.6500	Geschäftsausgaben	Ausgabe	21.000,00 €	8.500,00 €	29.500,00 €

Die oben ausgewiesene überplanmäßige Ausgabe wird wie folgt abgedeckt:

Haushaltsstelle		Einnahme/ Ausgabe	Ansatz Bisher	Ansatz Änderung	Neuer Ansatz
1102.6500	Verwaltungsgebühren	Einnahme	29.000,00 €	8.500,00 €	37.500,00 €

Abstimmungsergebnis:

Zustimmungen: 5 Gegenstimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

TOP 4: Beratung und Beschlussfassung zur überplanmäßigen Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2024; Haushaltsstelle 4640.6720 - Kindergarten, Betriebskostenpauschale für Ausübung des Wunsch- und Wahlrechts

Beschluss-Nr. 16/2024:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Herbsleben beschließt in seiner Sitzung am 19.11.2024:

Für das Haushaltsjahr 2024 wird die Leistung folgender überplanmäßiger Ausgabe gemäß § 58 Abs. 1 ThürKO bewilligt:

Haushaltsstelle		Einnahme/ Ausgabe	Ansatz bisher	Ansatz Änderung	neuer Ansatz
4640.6720	Betriebskostenpauschale	Ausgabe	409.000,00 €	10.000,00 €	419.000,00 €

Die oben ausgewiesene überplanmäßige Ausgabe wird wie folgt abgedeckt:

Haushaltsstelle		Einnahme/ Ausgabe	Ansatz bisher	Ansatz Änderung	neuer Ansatz
4640.7180	Zuschüsse für lfd. Zwecke	Ausgabe	1.287.300,00 €	-10.000,00 €	1.277.300,00 €

Abstimmungsergebnis:

Zustimmungen: 5 Gegenstimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Beschlüsse der 6. Gemeinderatssitzung am 26.11.2024 - öffentlicher Teil

TOP 2: Bestätigung der Tagesordnung

Beschluss-Nr. 76/6/2024 (2)

Der Gemeinderat der Gemeinde Herbsleben beschließt in seiner Sitzung am 28.11.2024 den TOP 3: Bestätigung des Protokolls - öffentlicher Teil - der 5. Gemeinderatssitzung vom 24.10.2024 von der Tagesordnung zu nehmen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmungen: 11 Gegenstimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 77/6/2024 (2)

Der Gemeinderat der Gemeinde Herbsleben beschließt in seiner Sitzung am 28.11.2024 die geänderte Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmungen: 11 Gegenstimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

TOP 3 (alt TOP 4): Beratung und Beschlussfassung zur Sanierung der Katharinenstraße - Festsetzung des Planungsstandes und Vergabe der weiteren Planung**Beschluss-Nr. 78/6/2024 (3)**

Der Gemeinderat von Herbsleben beschließt den vorliegenden Entwurfsplan vom 18.11.2024 zur Katharinenstraße als Grundlage zur Ausführungs- und Detailplanung.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmungen: 12 Gegenstimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

TOP 4 (alt TOP 5): Wahl einer Schiedsperson und stellvertretenden Schiedsperson für die Gemeinde Herbsleben**Beschluss-Nr. 79/6/2024 (4)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Herbsleben wählt in seiner Sitzung am 28.11.2024 in geheimer Wahl mit 7 Stimmen von 12 anwesenden Stimmberechtigten und somit mehr als die Hälfte der Stimmen Frau Glaudia Zimmermann zur Schiedsperson und mit 5 Stimmen von 12 anwesenden Stimmberechtigten Herrn Hans-Jörg Kolbeck zur stellvertretenden Schiedsperson der Gemeinde Herbsleben für die Wahlperiode von 2024 bis 2029.

TOP 5 (alt TOP 6): Berufung von drei Gemeinderatsmitgliedern in das Kuratorium sowie eines Gemeinderatsmitgliedes in den Vorstand der Zukunftsstiftung Herbsleben**Beschluss-Nr. 80/6/2024 (5)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Herbsleben hat in seiner Sitzung am 28.11.2024 folgende drei Kuratoriumsmitglieder vom Gemeinderat gemäß § 9 Abs. 1 in Verbindung mit § 7 Abs. 2 der Stiftungssatzung der Zukunftsstiftung Herbsleben für die Amtsperiode vom 03.12.2024 bis zum 02.12.2029 berufen:

CDU (Ortsverband Herbsleben): Tina Kayser

Freie Wähler Herbsleben: Grit Büchner

DIE LINKE (Ortsverband Herbsleben): Cordula Eger

Abstimmungsergebnis:

Zustimmungen: 12 Gegenstimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 81/6/2024 (5)

Der Gemeinderat der Gemeinde Herbsleben hat in seiner Sitzung am 28.11.2024 folgende Person vom Gemeinderat gemäß § 8 Abs. 1 in Verbindung mit § 7 Abs. 2 der Stiftungssatzung der Zukunftsstiftung Herbsleben als Vorstandsmitglied für die Amtsperiode vom 03.12.2024 bis zum 02.12.2034 bestellt:

Marcel Übensee.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmungen: 7 Gegenstimmen: 5 Stimmenthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 82/6/2024 (6)

Der Bürgermeister der Gemeinde Herbsleben wird ermächtigt, zu prüfen, inwieweit eine Videoüberwachung an der Gemeinschaftsschule Herbsleben und am Mehrgenerationenhaus als Maßnahme der Gefahrenabwehr eingesetzt werden kann. Der Haupt- und Finanzausschuss ist über das Ergebnis der Prüfung zu informieren. Vor einer möglichen Inbetriebnahme von Videoüberwachungssystemen hat der Gemeinderat hierüber einen Beschluss zu fassen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmungen: 10 Gegenstimmen: 0 Stimmenthaltungen: 2

TOP 7 (alt TOP 8): Beratung und Beschlussfassung zur überplanmäßigen Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2024; Haushaltsstelle 9000.8100 - Gewerbesteuerumlage**Beschluss-Nr. 83/6/2024 (7)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Herbsleben beschließt in seiner Sitzung am 28.11.2024:

Für das Haushaltsjahr 2024 wird die Leistung folgender überplanmäßiger Ausgabe gemäß § 58 Abs. 1 ThürKO bewilligt:

Die oben ausgewiesene überplanmäßige Ausgabe wird wie folgt abgedeckt:

Haushaltsstelle		Einnahme/ Ausgabe	Ansatz Bisher	Ansatz Änderung	neuer Ansatz
9000.0030	Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital	Einnahme	3.040.000,00 €	51.800,00 €	3.091.800,00 €

Abstimmungsergebnis:

Zustimmungen: 12 Gegenstimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

TOP 8 (alt TOP 9): Beratung und Beschlussfassung über die Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Herbsleben**Beschluss-Nr. 84/6/2024 (8)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Herbsleben beschließt in seiner Sitzung am 28.11.2024 die in der Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Herbsleben.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmungen: 12 Gegenstimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Beschlüsse der 6. Gemeinderatssitzung am 26.11.2024 - nicht öffentlicher Teil

TOP 10 Bestätigung des Protokolls - (alt TOP 11): nicht öffentlicher Teil - der 5. Gemeinderatssitzung vom 24.10.2024

Beschluss-Nr. 85/6/2024 (10)

Der Gemeinderat der Gemeinde Herbsleben beschließt in seiner Sitzung am 28.11.2024 das Protokoll - nicht öffentlicher Teil - der 5. Gemeinderatssitzung vom 24.10.2024.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmungen: 8 Gegenstimmen: 0 Stimmenthaltungen: 4

TOP 11 Wiederherstellung der Öffentlichkeit (alt TOP 12):

Beschluss-Nr. 86/6/2024 (11)

Der Gemeinderat der Gemeinde Herbsleben beschließt in seiner Sitzung am 28.11.2024 die Wiederherstellung für den in TOP 11 im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschluss.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmungen: 12 Gegenstimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Herbsleben

Auf der Grundlage der §§ 2,18,19 und 54 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) in Verbindung mit § 1 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288), in Verbindung mit § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I, S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 34 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323) und § 16 Gewerbesteuergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt durch Artikel 19 des Gesetzes vom 27. März 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 108), hat der Gemeinderat der Gemeinde Herbsleben in seiner Sitzung am 28. November 2024 folgende Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Herbsleben beschlossen:

§ 1 Steuersätze der Realsteuern

Die Hebesätze für Grundsteuern und Gewerbesteuern werden für die Gemeinde Herbsleben wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| (1) Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 271 v. H. |
| (2) Grundsteuer für Grundstücke (Grundsteuer B) | 389 v. H. |
| (3) Gewerbesteuer | 357 v. H. |

§ 2 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Herbsleben, den 14.01.2025

- Siegel -

Mascher
Bürgermeister

I. Bekanntmachungsvermerk

Die Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Herbsleben wurde durch Beschluss-Nr. 84/6/2024 (8) des Gemeinderats in seiner öffentlichen Sitzung am 28.11.2024 beschlossen. Der Satzungsbeschluss wurde sodann der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis, Kommunalaufsicht, angezeigt. Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 11.12.2024 den Eingang bestätigt. Am 14.01.2025 erfolgte daraufhin durch den Bürgermeister der Gemeinde Herbsleben die rechtswirksame Ausfertigung der Satzung.

Die in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates am 28.11.2024 beschlossene Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Herbsleben wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung wird vollzogen durch Abdruck in dem von den Gemeinden Herbsleben und Großvargula gemeinsam herausgegebenen Amtsblatt „Unstrut-Kurier“ Amtsblatt der Gemeinde Herbsleben und der Gemeinde Großvargula am 12.02.2025.

II. Hinweis gem. § 21 Abs. 4 ThürKO

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können schriftlich unter Darlegung des Sachverhalts gegenüber der Gemeinde Herbsleben, Hauptstraße 52, 99955 Herbsleben innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung der Satzung geltend gemacht werden. Liegen solche Verstöße vor und werden sie innerhalb der Jahresfrist nicht geltend gemacht, dann sind sie für die Wirksamkeit der Satzung unbeachtlich.

Herbsleben, den 14.01.2025

- Siegel -

Mascher
Bürgermeister

3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Verwendung des Wappens, der Flagge und des Dienstsiegels der Gemeinde Herbsleben (Wappensatzung)

Aufgrund der §§ 7 Abs. 2, 19 Abs. 1 Satz 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288), hat der Gemeinderat der Gemeinde Herbsleben in seiner Sitzung am 24.10.2024 folgende 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Verwendung des Wappens, der Flagge und des Dienstsiegels der Gemeinde Herbsleben (Wappensatzung) beschlossen:

Artikel 1

§ 2 Abs. 9 der Satzung über die Verwendung des Wappens, der Flagge und des Dienstsiegels der Gemeinde Herbsleben (Wappensatzung) vom 24.04.2009, die zuletzt durch die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Verwendung des Wappens, der Flagge und des Dienstsiegels der Gemeinde Herbsleben (Wappensatzung) vom 12.12.2023 geändert worden ist, erhält folgende Fassung:

„(9) Für das Verfahren nach Absatz 2 gelten die Bestimmungen des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes (ThürVwVfG) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit dem Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der jeweils geltenden Fassung über die Genehmigungsfiktion und zum Verfahren über die einheitliche Stelle.“

Artikel 2

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Herbsleben, den 13.11.2024

- Siegel -

Mascher
Bürgermeister

I. Genehmigungsvermerk

Die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Verwendung des Wappens, der Flagge und des Dienstsiegels der Gemeinde Herbsleben (Wappensatzung) wurde durch Beschluss-Nr. 69/5/2024 (8) des Gemeinderats in seiner öffentlichen Sitzung am 24.10.2024 beschlossen. Der Satzungsbeschluss wurde sodann der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis, Kommunalaufsicht, angezeigt und zur rechtsaufsichtlichen Prüfung vorgelegt. Die Rechtsaufsichtsbehörde erteilte mit Schreiben vom 29.10.2024 die Eingangsbestätigung und Zulassung der Bekanntmachung nach § 21 Abs. 3 Satz 2 ThürKO. Am 13.11.2024 erfolgte daraufhin durch den Bürgermeister der Gemeinde Herbsleben die rechtswirksame Ausfertigung der Satzung.

II. Bekanntmachungsvermerk

Die in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates am 24.10.2024 beschlossene 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Verwendung des Wappens, der Flagge und des Dienstsiegels der Gemeinde Herbsleben (Wappensatzung) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung wird vollzogen durch Abdruck in dem von den Gemeinden Herbsleben und Großvargula gemeinsam herausgegebenen Amtsblatt „Unstrut-Kurier“ Amtsblatt der Gemeinde Herbsleben und der Gemeinde Großvargula am 12.02.2025.

III. Hinweis gem. § 21 Abs. 4 ThürKO

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können schriftlich unter Darlegung des Sachverhalts gegenüber der Gemeinde Herbsleben, Hauptstraße 52, 99955 Herbsleben innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung der Satzung geltend gemacht werden. Liegen solche Verstöße vor und werden sie innerhalb der Jahresfrist nicht geltend gemacht, dann sind sie für die Wirksamkeit der Satzung unbeachtlich.

Herbsleben, den 13.11.2024

- Siegel -

Mascher
Bürgermeister

1. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Herbsleben

Auf Grund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) sowie des § 33 Abs. 1 des Thüringer Bestattungsgesetzes (ThürBestG) vom 19. Mai 2004 (GVBl. S. 505), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 284), hat der Gemeinderat der Gemeinde Herbsleben in seiner Sitzung am 24.10.2024 folgende 1. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Herbsleben beschlossen:

Artikel 1

Die Friedhofssatzung der Gemeinde Herbsleben vom 09.06.2023 wird wie folgt geändert:

- § 6 Abs. 4 erhält folgende Fassung:
„(4) Für die Anzeige nach Absatz 2 Buchstabe d) gelten die Bestimmungen des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes (ThürVwVfG) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit dem Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der jeweils geltenden Fassung zum Verfahren über die einheitliche Stelle.“
- § 7 Abs. 7 erhält folgende Fassung:
„(7) Für die Durchführung von Verwaltungsverfahren nach Absatz 1 gelten die Bestimmungen des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes (ThürVwVfG) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit dem Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der jeweils geltenden Fassung zum Verfahren über die einheitliche Stelle.“

Artikel 2

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Herbsleben, den 13.11.2024

- Siegel -

Mascher
Bürgermeister

I. Genehmigungsvermerk

Die 1. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Herbsleben wurde durch Beschluss-Nr. 67/5/2024 (6) des Gemeinderats in seiner öffentlichen Sitzung am 24.10.2024 beschlossen. Der Satzungsbeschluss wurde sodann der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis, Kommunalaufsicht, angezeigt und zur rechtsaufsichtlichen Prüfung vorgelegt. Die Rechtsaufsichtsbehörde erteilte mit Schreiben vom 29.10.2024 die Eingangsbestätigung und Zulassung der Bekanntmachung nach § 21 Abs. 3 Satz 2 ThürKO. Am 13.11.2024 erfolgte daraufhin durch den Bürgermeister der Gemeinde Herbsleben die rechtswirksame Ausfertigung der Satzung.

II. Bekanntmachungsvermerk

Die in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates am 24.10.2024 beschlossene 1. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Herbsleben wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung wird vollzogen durch Abdruck in dem von den Gemeinden Herbsleben und Großvargula gemeinsam herausgegebenen Amtsblatt „Unstrut-Kurier“ Amtsblatt der Gemeinde Herbsleben und der Gemeinde Großvargula am 12.02.2025.

III. Hinweis gem. § 21 Abs. 4 ThürKO

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können schriftlich unter Darlegung des Sachverhalts gegenüber der Gemeinde Herbsleben, Hauptstraße 52, 99955 Herbsleben innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung der Satzung geltend gemacht werden. Liegen solche Verstöße vor und werden sie innerhalb der Jahresfrist nicht geltend gemacht, dann sind sie für die Wirksamkeit der Satzung unbeachtlich.

Herbsleben, den 13.11.2024

- Siegel -

Mascher
Bürgermeister

2. Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung des Marktwesens für die Gemeinde Herbsleben (Marktsatzung)

Aufgrund der 19 Abs. 1 Satz 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288), hat der Gemeinderat der Gemeinde Herbsleben in seiner Sitzung am 24.10.2024 folgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung des Marktwesens für die Gemeinde Herbsleben (Marktsatzung) beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung zur Regelung des Marktwesens für die Gemeinde Herbsleben (Marktsatzung) vom 15.07.2008, zuletzt geändert durch die 1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung des Marktwesens für die Gemeinde Herbsleben (Marktsatzung) vom 21.09.2010 wird wie folgt geändert:

- § 1 Abs. 2 erhält folgende Fassung:
„(2) Wochenmärkte finden auf dem Rathausplatz statt. Jahrmärkte werden auf dem Kirchhof durchgeführt.“

2. § 7 Abs. 11 erhält folgende Fassung:

„(11) Für das Verfahren nach Absatz 2 gelten die Bestimmungen des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes (ThürVwVfG) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit dem Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der jeweils geltenden Fassung über die Genehmigungsfiktion und zum Verfahren über die einheitliche Stelle.“

Artikel 2

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Herbsleben, den 13.11.2024
- Siegel -

Mascher
Bürgermeister

I. Genehmigungsvermerk

Die 2. Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung des Marktwesens für die Gemeinde Herbsleben (Marktsatzung) wurde durch Beschluss-Nr. 68/5/2024 (7) des Gemeinderats in seiner öffentlichen Sitzung am 24.10.2024 beschlossen. Der Satzungsbeschluss wurde sodann der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis, Kommunalaufsicht, angezeigt und zur rechtsaufsichtlichen Prüfung vorgelegt. Die Rechtsaufsichtsbehörde erteilte mit Schreiben vom 29.10.2024 die Eingangsbestätigung und Zulassung der Bekanntmachung nach § 21 Abs. 3 Satz 2 ThürKO. Am 13.11.2024 erfolgte daraufhin durch den Bürgermeister der Gemeinde Herbsleben die rechtswirksame Ausfertigung der Satzung.

II. Bekanntmachungsvermerk

Die in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates am 24.10.2024 beschlossene 2. Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung des Marktwesens für die Gemeinde Herbsleben (Marktsatzung) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung wird vollzogen durch Abdruck in dem von den Gemeinden Herbsleben und Großvargula gemeinsam herausgegebenen Amtsblatt „Unstrut-Kurier“ Amtsblatt der Gemeinde Herbsleben und der Gemeinde Großvargula am 12.02.2025.

III. Hinweis gem. § 21 Abs. 4 ThürKO

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können schriftlich unter Darlegung des Sachverhalts gegenüber der Gemeinde Herbsleben, Hauptstraße 52, 99955 Herbsleben innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung der Satzung geltend gemacht werden. Liegen solche Verstöße vor und werden sie innerhalb der Jahresfrist nicht geltend gemacht, dann sind sie für die Wirksamkeit der Satzung unbeachtlich.

Herbsleben, den 13.11.2024
- Siegel -

Mascher
Bürgermeister

Einladung zur Gemeinderatssitzung

**Am Donnerstag, den 20. Februar 2025
findet um 19:30 Uhr
im „Kleinen Bürgersaal“ Hauptstraße 52
in 99955 Herbsleben
die 1. Sitzung des Gemeinderates
von Herbsleben 2025 statt.**

Tagesordnung - öffentlicher Teil:

- TOP 1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
TOP 2 Bestätigung der Tagesordnung

- TOP 3 Bestätigung des Protokolls - öffentlicher Teil - der 5. Gemeinderatssitzung vom 24.10.2024
TOP 4 Bestätigung des Protokolls - öffentlicher Teil - der 6. Gemeinderatssitzung vom 28.11.2024
TOP 5 Information zum Teilnehmungsbericht 2024 gemäß § 75a ThürKO über die unmittelbaren Teilnehmungen im Jahr 2023
TOP 6 Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Unterhaltsreinigung aller gemeindeeigener Liegenschaften der Gemeinde Herbsleben
TOP 7 Einbringung des Haushaltsplans 2025 mit seinen Anlagen
TOP 8 Einbringung des Finanzplans für die Jahre 2024-2028 mit seinen Anlagen
TOP 9 Informationen und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

Mascher
Bürgermeister

**Amtliche Bekanntmachungen
der Gemeinde Großvargula****3. Satzung zur Änderung der Satzung
über die Verwendung des Wappens
und des Dienstsiegels der Gemeinde
Großvargula (Wappensatzung)**

Aufgrund der §§ 7 Abs. 2, 19 Abs. 1 Satz 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288), hat der Gemeinderat der Gemeinde Großvargula in seiner Sitzung am 22.10.2024 folgende 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Verwendung des Wappens und des Dienstsiegels der Gemeinde Großvargula (Wappensatzung) beschlossen:

Artikel 1

§ 2 Abs. 9 der Satzung über die Verwendung des Wappens und des Dienstsiegels der Gemeinde Großvargula (Wappensatzung) vom 22.10.2009, die zuletzt durch die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Verwendung des Wappens und des Dienstsiegels der Gemeinde Großvargula (Wappensatzung) vom 24.10.2023 geändert worden ist, erhält folgende Fassung:

„(9) Für das Verfahren nach Absatz 2 gelten die Bestimmungen des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes (ThürVwVfG) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit dem Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der jeweils geltenden Fassung über die Genehmigungsfiktion und zum Verfahren über die einheitliche Stelle.“

Artikel 2

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Großvargula, den 13.11.2024
- Siegel -

Wartmann
Bürgermeister

I. Genehmigungsvermerk

Die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Verwendung des Wappens und des Dienstsiegels der Gemeinde Großvargula (Wappensatzung) wurde durch Beschluss-Nr. 57/6/2024 (9) des Gemeinderats in seiner öffentlichen Sitzung am 22.10.2024 beschlossen. Der Satzungsbeschluss wurde sodann der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis, Kommunalaufsicht, angezeigt und zur rechtsaufsichtlichen Prüfung vorgelegt. Die Rechtsaufsichtsbehörde erteilte mit Schreiben vom 05.11.2024 die Eingangsbestätigung und Zulassung der Bekanntmachung

nach § 21 Abs. 3 Satz 2 ThürKO. Am 13.11.2024 erfolgte daraufhin durch den Bürgermeister der Gemeinde Großvargula die rechtswirksame Ausfertigung der Satzung.

II. Bekanntmachungsvermerk

Die in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates am 22.10.2024 beschlossene 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Verwendung des Wappens und des Dienstsiegels der Gemeinde Großvargula (Wappensatzung) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung wird vollzogen durch Abdruck in dem von den Gemeinden Herbsleben und Großvargula gemeinsam herausgegebenen Amtsblatt „Unstrut-Kurier“ Amtsblatt der Gemeinde Herbsleben und der Gemeinde Großvargula am 12.02.2025.

III. Hinweis gem. § 21 Abs. 4 ThürKO

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können schriftlich unter Darlegung des Sachverhalts gegenüber der Gemeinde Herbsleben, Hauptstraße 52, 99955 Herbsleben innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung der Satzung geltend gemacht werden. Liegen solche Verstöße vor und werden sie innerhalb der Jahresfrist nicht geltend gemacht, dann sind sie für die Wirksamkeit der Satzung unbeachtlich.

Großvargula, den 13.11.2024

- Siegel -

Wartmann
Bürgermeister

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Ich lade Sie recht herzlich zur 1. Sitzung des Gemeinderates Großvargula

**für Dienstag, den 18.02.2025 um 18.30 Uhr
in das Rathaus, Markt 80, Großvargula**

ein.

Die Tagesordnungspunkte entnehmen Sie bitte aus den Schaukästen der Gemeinde Großvargula. Zum öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung sind unsere Bürgerinnen und Bürger recht herzlich eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

Wartmann
Bürgermeister

Informationen der Gemeindeverwaltung

Berufung und Verpflichtung der vorsitzenden und stellvertretenden Schiedsperson der Gemeinde Herbsleben und Erreichbarkeit der Schiedsstelle

Als vorsitzende Schiedsperson für die Schiedsstelle der Gemeinde Herbsleben hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 28.11.2024 Frau Claudia Zimmermann und als stellvertretende Schiedsperson Herrn Hans-Jörg Kolbeck gewählt. Der Direktor des Amtsgerichts Mühlhausen hat am 14.01.2025 Frau Claudia Zimmermann als vorsitzende Schiedsperson und Herrn Hans-Jörg Kolbeck als stellvertretende Schiedsperson berufen und verpflichtet. Die Amtszeit beträgt 5 Jahre und beginnt mit dem Tag der Verpflichtung.

Vorsitzende Schiedsperson:
Frau Claudia Zimmermann
99955 Herbsleben

Stellvertretende Schiedsperson:
Herr Hans-Jörg Kolbeck
99955 Herbsleben

Erreichbarkeit:
schiedsstelle@gemeinde-herbsleben.de

Sprechstunde:

Die Schiedsstelle der Gemeinde Herbsleben bietet jeden **1. Dienstag im Monat in der Zeit von 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr** und nach Vereinbarung eine Sprechstunde im Mehr- generationenhaus in Herbsleben an.

Weitere Informationen/ Kontaktdaten erhalten Sie bei der Gemeindeverwaltung Herbsleben unter www.gemeinde-herbsleben.de oder unter Tel.: +49 (0) 36041/38710.

Herbsleben, den 27.01.2025

Mascher
Bürgermeister

Renovierungs- und Sanierungsarbeiten im Dorfgemeinschaftshaus in Kleinvargula

Das Dorfgemeinschaftshaus in Kleinvargula ist ein zentraler Anlaufpunkt in der Ortsmitte und trägt in seiner Erscheinung zum Ortsbild bei. Der in die Jahre gekommene Saal sowie die Außenfassade bedurften merklich einer Renovierung.

Die Gemeinde Herbsleben hat das sanierungsbedürftige Dorfgemeinschaftshaus in Kleinvargula nunmehr renovieren lassen. Im Innenbereich wurden durch die Malerfirma „Maler & Werbe GbR Sichtig & Benesch“ aus Gräfentonna der Saal und der Thekenbereich sowie die Toiletten mit einem neuen Anstrich versehen. Der vorhandene Parkettfußboden wurde abgeschliffen und neu versiegelt. Im Außenbereich sanierte man die teilweise maroden Fenster und die Eingangstür. Das vorhandene, sichtbare Fachwerk wurde farblich neu gestaltet. An der seitlichen Toreinfahrt fanden Ausbesserungsarbeiten statt. Auch hier wurde neu gemalt.

Das Gebäude steht fortan für private und öffentliche Veranstaltungen wieder zur Verfügung. Mit seinem attraktiven und frischen Design prägt das modernisierte Dorfgemeinschaftshaus das Erscheinungsbild von Kleinvargula.

Auf diesem Wege bedankt sich die Gemeinde Herbsleben bei der Firma „Maler & Werbe GbR Sichtig & Benesch“ aus Gräfentonna für die durchgeführten Arbeiten sowie beim Kulturverein Kleinvargula e. V. Ein besonderer Dank gilt Herrn Max Braun für die Unterstützung bei den Renovierungsarbeiten und Herrn Johannes Braun für die unentgeltlich zur Verfügung gestellten Leuchten am Eingangsportal.



**Kofinanziert von der
Europäischen Union**

Dieses Projekt wurde unterstützt aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER). Autor: Liegenschaftsverwaltung - Bereich Förderung

Öffentliche Stellenausschreibung

Im kommunalen Bauhof der Gemeinde Herbsleben ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende befristete Stelle mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 35 Stunden zu besetzen:

Bauhofmitarbeiter (m/w/d)

Die Stelle ist zunächst auf 1 Jahr befristet, mit der Option auf Verlängerung.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- grundsätzlich alle im kommunalen Bauhof anfallenden Tätigkeiten, wie z.B.:
 - Anlage, Pflege, Unterhaltung und Instandsetzung von Grünanlagen und Spielplätzen
 - Pflege von Straßenbegleitgrün
 - Pflege und Unterhaltung der Friedhöfe
 - Pflanzen-, Schnitt- und Pflegearbeiten
 - Straßenunterhaltung und -reinigung
 - Abfallbeseitigung, Laubarbeiten
 - Mitarbeit in der Rufbereitschaft und bei der Durchführung des Winterdienstes, auch an Wochenenden und Feiertagen
- flexible Mitarbeit bei allen übrigen im Bauhof anfallenden Arbeiten, wie z.B.:
 - Auf- und Abbau von gemeindlichen Veranstaltungen
 - Wartung des gemeindeeigenen Fuhr- und Maschinenparks
 - Reparatur von motorbetriebenen Kleingeräten

Anforderungsprofil:

- abgeschlossene Berufsausbildung in einem handwerklichen Beruf wie zum Beispiel Schlosser oder Installateur (m/w/d) oder in einem landschaftspflegerischen Beruf wie zum Beispiel Garten- und Landschaftsbauer (m/w/d), idealerweise mit mehrjähriger Berufserfahrung in diesem Beruf
- Führerschein mindestens der Klasse B, der Klasse C1 oder C
- Ableisten von Rufbereitschaftsdiensten (z.B. im Winterdienst oder bei Unwetterschäden)
- einen Wohnort in der Nähe (aufgrund des Rufbereitschafts- und Winterdienstes)
- technisches Verständnis
- Bereitschaft zur Weiterbildung
- Kommunikations-, Kooperations-, Konflikt- und Teamfähigkeit sowie Einsatz- und Leistungsbereitschaft, Eigeninitiative und körperliche Belastbarkeit
- Verantwortungsbewusstsein und eine gewissenhafte Arbeitsweise
- Wünschenswert wäre die Bereitschaft zur ehrenamtlichen Mitarbeit in einer der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Herbsleben.

Was wir bieten:

- ein befristetes Arbeitsverhältnis für die Dauer von einem Jahr (mit der Option auf Verlängerung) mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 35 Stunden,
- tarifgerechte Bezahlung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD - VKA) mit regelmäßigen Tarifierhöhungen und einer Jahressonderzahlung,
- betriebliche Altersvorsorge,

- Urlaubsanspruch nach dem TVöD,
- Teilnahme am alternativen Entgeltanreizsystem

Ihre aussagefähige Bewerbung (mindestens Anschreiben, Lebenslauf, Abschluss- und Arbeitszeugnisse in Kopie) richten Sie bitte **bis zum 26. Februar 2025, 12:00 Uhr** auf dem Postweg an die:

**Gemeinde Herbsleben
Stellenausschreibung
Hauptstraße 52
99955 Herbsleben**

Gern können Sie Ihre Bewerbung auch per E-Mail an folgende Adresse senden: **bewerbung@gemeinde-herbsleben.de**

Bitte beachten Sie, dass keine Eingangsbestätigungen versandt werden. Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen (Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten), werden nicht erstattet. Aus Kostengründen wird darum gebeten, die Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen. Zu spät eingehende oder unvollständige Bewerbungen werden nicht berücksichtigt. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages.

Herbsleben, den 28.01.2025

**Mascher
Bürgermeister**

Die Stellenausschreibung richtet sich in gleicher Weise an alle Geschlechter. Die Gemeinde Herbsleben gewährleistet die berufliche Gleichstellung der Geschlechter nach dem Thüringer Gleichstellungsgesetz. Daher werden bei gleicher Eignung, Leistung und Befähigung bei Vorliegen einer Unterrepräsentanz Bewerber/-innen des entsprechenden Geschlechts bevorzugt. Schwerbehinderte Bewerber/-innen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Bei Übermittlung der Bewerbung per E-Mail wird darauf hingewiesen, dass durch die Gemeinde Herbsleben der Zugang für den Empfang verschlüsselter E-Mails noch nicht eröffnet ist und somit die Vertraulichkeit der Information für den Übertragungsweg nicht gewährleistet werden kann und daher Bewerber/-innen das Risiko einer unbefugten Kenntnisnahme durch Dritte selbst tragen. Das Einverständnis zur Überprüfung der E-Mail und der Anhänge auf schädliche Codes und Viren wird bei der Nutzung der E-Mail-Kommunikation vorausgesetzt.

Die übersandten Unterlagen können nur als PDF-Dokument akzeptiert werden. Anhänge anderer Dateiformate oder als ZIP-Archiv sowie Links oder QR-Codes zum Nachladen weiterer Dokumente werden aus IT-Sicherheitsgründen nicht berücksichtigt.

Die Bewerber/-innen erklären sich mit der Einsichtnahme in die Bewerbungsunterlagen einverstanden und stimmen der vorübergehenden Speicherung und Verarbeitung ihrer Daten im Rahmen des Auswahlverfahrens zu. In Bezug auf die Erhebung von personenbezogenen Daten im Rahmen von Bewerbungsverfahren wird auf das Merkblatt gemäß Art. 13 DS-GVO verwiesen, welches auf der Internetseite der Gemeinde Herbsleben unter: www.gemeinde-herbsleben.de (Rubrik: Aktuelles & Veranstaltungen/Stellenangebote) einsehbar ist. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen und vorübergehend gespeicherten Daten nicht berücksichtigter Bewerber/-innen entsprechend § 27 Abs. 4 ThürDSG ordnungsgemäß vernichtet bzw. gelöscht.

Besuchen Sie die Gemeinde Herbsleben auch auf den Internetseiten unter: www.gemeinde-herbsleben.de
unsere E-Mail-Adresse lautet: sekretariat@gemeinde-herbsleben.de

Die nächste Ausgabe des „Unstrut-Kurier“ erscheint am 26. März 2025,
Redaktionschluss am 11. März 2025 (spätestens 17.00 Uhr).

Informationen anderer Behörden



Hinweise des Abfallwirtschaftsbetriebes Unstrut-Hainich-Kreis zur Gebührenerhebung 2025

Mit Bescheid-Datum vom 05.02.2025 werden die Abfallgebührenbescheide des Abfallwirtschaftsbetriebes an alle privaten Haushalte und Gewerbebetriebe versandt. Es handelt sich um Kombibescheide, die zum einen die Abrechnung für das Jahr 2024 und zum anderen die Vorausveranlagung für das Jahr 2025 beinhalten. Sollten sich zur Vorausberechnung des Jahres 2024 keine Veränderungen ergeben haben, wird im Kombibescheid nur die Vorauszahlung für das Jahr 2025 erscheinen.

Ab 01.01.2025 sind aufgrund der erheblichen Kostensteigerungen Gebührenerhöhungen unumgänglich. Die Gebühren basieren auf der Abfallgebührensatzung des Unstrut-Hainich-Kreises in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 19.11.2024. Die Abfallgebührensatzung ist auf der Homepage des AWB unter www.abfallwirtschaft-uhk.de jederzeit einsehbar. Die Gebühr für die Leerung der Biotonne bleibt allerdings stabil und beläuft sich auf 9,00 € pro Person im Jahr. Bei Nutzung einer Biotonne ist es möglich, Leerungen des Restabfallbehälters einzusparen und somit eine Gebührenermäßigung zu erhalten, die im Folgejahr als Gutschrift auf dem Kombibescheid erscheint. Es ist sinnvoll die Biotonne zu nutzen. Bisher besteht der Inhalt der Restabfallbehälter zu circa 40 Prozent aus kompostierbaren biologischen Abfällen. Diese können mittels Biotonne vollständig verwertet und so dem Stoffkreislauf wieder zugeführt werden. Dies ist nicht nur eine Möglichkeit, einen sinnvollen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten, sondern auch ein Weg, um Gebühren zu sparen. Seit Jahresanfang sind die Bürger und Bürgerinnen zudem europaweit verpflichtet, alte Kleidung und Textilien getrennt, also nicht mehr über die Restabfallbehälter zu entsorgen. Im Unstrut-Hainich-Kreis wurden bereits im Jahr 2013 die Glascontainerstandplätze erweitert und 200 apfelgrüne Behälter für die getrennte Sammlung von Alttextilien und Schuhen aufgestellt.

Aufgrund aktueller Medienberichterstattung stellt sich nun die Frage: Sollen auch stark verschmutzte und verschlissene Alttextilien in die Sammelbehälter eingeworfen werden?

Textilien, die sehr verschlissen oder verdreht sind, können nicht verwertet werden. Auch als Material für Putzlappen oder Dämmstoffe sind sie nicht brauchbar. Diese Alttextilien müssen, wie bisher, über die Restabfallbehälter entsorgt werden.

Auch Störstoffe, also Abfälle, die keine Alttextilien sind, dürfen nicht über die Sammelbehälter für Alttextilien entsorgt werden. Sie führen dazu, dass die Sammelware verunreinigt und damit nicht mehr zu verwerten ist. Auch erschweren sie die Arbeit unserer Müllwerker erheblich, die immer öfter Restabfälle, Exkremente und sogar Tierkadaver darin vorfinden.

Für Fragen zur Gebührenerhebung oder zu den Leistungen des Abfallwirtschaftsbetriebes stehen wir gern zur Verfügung.

Mülverstedt
Werkleiterin

Radonmessungen in Innenräumen in Thüringen

Das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) führt 2025 wieder ein Messprogramm der Radonaktivitätskonzentration in Innenräumen durch. Interessierte Haus- und Wohnungseigentümer erhalten

so die Möglichkeit, sich kostenfrei und einfach über die Radonsituation in ihren Wohnräumen zu informieren.

Ziel der Messungen ist die Erweiterung der Datenbasis für die Einschätzung der Radonsituation in Thüringen. Laut einer neuen Studie des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS) können rechnerisch etwa 6 % (2800 pro Jahr) aller Lungenkrebstodesfälle in Deutschland Radon in Wohnräumen zugeschrieben werden. Die Messungen sind einfach durchführbar und für die Teilnehmer mit einem geringen Aufwand verbunden. Dazu werden kleine Exposimeter (Kunststoffdosen) per Post an die Teilnehmer zusammen mit einer Messanleitung verschickt und sollen für 1 Jahr in den Räumen aufgestellt werden. Die Ergebnisse der Messungen werden ausgewertet und Ihnen anschließend zugesandt. Anonymisiert fließen die Daten in die thüringenweite Statistik zur Radonsituation ein.

Interessierte Haushalte können sich ab sofort bis zum 01.05.2025 für die Teilnahme am Messprogramm Online unter ww.tlubb.thueringen.de oder per E-Mail beim TLUBN anmelden, ein Rechtsanspruch auf die Teilnahme am Messprogramm besteht jedoch nicht.

Fragen zum Messprogramm beantwortet das TLUBN unter der Radon - Hotline:

Telefon: 0361 - 57 3943943

E-Mail: radon-info@tlubb.thueringen.de

THÜRINGER LANDESAMT FÜR UMWELT,
BERGBAU UND NATURSCHUTZ
Referat 63, Göschwitzer Straße 41, 07745 Jena

Nichtamtlicher Teil

Informationen der Gemeindebibliothek Herbsleben



Die Gemeindebibliothek informiert:

Die Bibliothek hat wie folgt geöffnet

Dienstag 13.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag 13.00 - 17.00 Uhr

Telefonisch sind wir unter der Telef.-Nr. 036041 38729 erreichbar!

Wir stellen folgende Bücher vor:

Thomas Bienert

„Das Vermächtnis der Landgrafen“



Eisenach 1259. Der angesehene Bürger Dietmar Hellgreve setzt sich selbstlos für die Rechte und den Schutz seiner Stadt ein. Im Auftrag des neuen Landesherrn entlarvt er den Raubritter Herwig von Hörselgau als Mörder an zwei Eisenacher Bürgern und zieht sich dessen flammenden Hass zu. Zugleich schafft er sich damit mächtige Feinde, denn die Hintermänner der Freveltat bleiben unentdeckt. Als wenig

später Sophie von Brabant, Tochter der heiligen Elisabeth, und ihr Schwiegersohn, der Herzog von Braunschweig, den Krieg um die Thüringer Erbfolge neu entfachen und Eisenach besetzen, bleibt Hellgreve nur die Flucht auf die Wartburg, die er gemeinsam mit den Getreuen der Landgrafen verbissen gegen die Eindringlinge verteidigt, denen sich sein rachsüchtiger Widersacher angeschlossen hat.

Tessa Collins

„Die Wildblütentochter“

Soley hat alles, was sie sich je erträumt hat: Erfolg, Geld, einen gutaussehenden Freund. Doch obwohl von den Fans bejubelt, fühlt sich die Sängerin auf der Bühne so allein wie noch nie. Als nach dem Tod ihrer Großmutter Rose auf dem Familienanwesen das Ölgemälde einer Frau auftaucht, die aussieht wie sie, glimmt eine Sehnsucht in ihr auf. Sie muss herausfinden, wer diese Frau war und was sie mit ihr zu tun hat. Auf eigene Faust folgt sie den Spuren des Bildes nach Island, und sie taucht ein in die Geschichte eines Landes, mit dem sie tiefer verbundener ist, als sie es je hätte ahnen können...

Tanya Stewner

„Liliane Susewind - Ein kleines Reh allein im Schnee“

Lilli fährt mit ihrer Familie und Jesahja in den Skiurlaub! Sie beziehen eine urige Berghütte und genießen die Ferien im verschneiten Wald. Doch dann geht eine Lawine ins Tal! Auf der Suche nach verletzten Tieren findet Lilli ein einsames Rehkitz. Es erzählt ihr, dass es seine Mutter im Schnee verloren hat. Wird Lilli es schaffen, dem Reh zu helfen?

Informationen der staatlichen Gemeinschaftsschule

Auftritte unseres Schulchors

Der Schulchor des Grundschulbereichs der Staatlichen Gemeinschaftsschule Herbsleben nahm in der Adventszeit an vielen Veranstaltungen im Dorf und Verwaltungsbereich von Herbsleben teil. Am 19. Dezember 2024 sangen die Kinder unter Leitung von Frau Anka Kehr - Grundschullehrerin - in einer weihnachtlichen Atmosphäre vor einem großen Publikum alte und neue Weihnachtslieder in der Schlossruine. Alle Kinder waren voller Freude bei ihren Auftritten dabei. Die zuhörenden Gäste genossen sichtlich den Auftritt der Kinder.



Informationen der Kindertagesstätte

Familienwandertag der Wirbelwindgruppe

An einem strahlenden Mittwoch im Oktober veranstaltete die Wirbelwindgruppe ihre erste gemeinsame Familienwanderung. Bei herrlichem Herbstwetter hieß es für alle: Rucksäcke packen, Bollerwagen schnappen und die frische Luft genießen. Der Weg führte die Gruppe zum Sportplatz in Herbsleben, wobei für die kleinen Teilnehmer ein besonderes Highlight vorbereitet wurde - ein Naturbingo.

Die Kinder machten sich mit großem Eifer daran, Naturmaterialien wie bunte Herbstblätter, Tannenzapfen und Steine zu sammeln. Das Spiel schärfte nicht nur ihre Wahrnehmung für die Umwelt, sondern bot auch viele Gelegenheiten für gemeinsame Erlebnisse mit den Eltern. Als Belohnung für ihre Entdeckungen erhielten die Kinder stolz eine Medaille.

Auch für das leibliche Wohl war bestens gesorgt: Eltern hatten eine bunte Auswahl an Kuchen, Obst, Säften und süßen Snacks beige-steuert, die bei Groß und Klein für Begeisterung sorgten. Ein besonderes Highlight des Tages war das Drachensteigen. Mit vereinten Kräften ließen Kinder und Eltern bunte Drachen in die Lüfte steigen, was nicht nur für strahlende Augen, sondern auch für viel Spaß und Lachen sorgte.

Neben den Aktivitäten gab es reichlich Zeit für den Austausch zwischen Eltern, gemeinsame Momente mit den Kindern und kleine Gespräche mit den pädagogischen Fachkräften. Der Nachmittag bot eine wunderbare Gelegenheit, das Gemeinschaftsgefühl zu stärken und miteinander Zeit zu verbringen. Die Familienwanderung war ein voller Erfolg, und alle Teilnehmenden freuten sich über die gelungene Kombination aus Bewegung, Naturerlebnis und Geselligkeit. Ein Tag, der sicherlich lange in Erinnerung bleiben wird.



Vereinsleben

25-jähriges Jubiläum der Osteoporose Selbsthilfegruppe Herbsleben

Die Osteoporose Selbsthilfegruppe Herbsleben feierte am 25.9.2024 voller Stolz und Freude ihr 25-jähriges Jubiläum.

Mit Hilfe des Thüringer Landesverbandes für Osteoporose wurde im August 1999 die Sportgruppe in Herbsleben gegründet. Als Gäste konnten auch ehemalige Gründungsmitglieder, wie Ingrid Steuckardt, Christa Luleich, Kerst Angelika, Heinemann Hannelore und Waltraud Cotte begrüßt werden. Außerdem waren Frau Stichling und Frau Hilbig vom Landesverband Gotha sowie der Bürgermeister Herr Mascher aus Herbsleben anwesend. Es wurden Blumen und Geschenke überreicht. Die Feier eröffnete die Übungsleiterin und Physiotherapeutin Frau Katharina Jeschke mit einfühlsamen und zu Herzen gehenden Worten. Frau Stichling machte auf die Schwierigkeiten des Verbandes in der heutigen Zeit aufmerksam und Herr Mascher zollte der Gruppe Respekt für ihr langjähriges Bestehen und überreichte eine Geldspende der Zukunftsstiftung Herbsleben. Frau Annerose Kämpf berichtete in ihrem Vortrag, zur Erheiterung aller, über den Verlauf einer Sportstunde.

Die Osteoporose Selbsthilfegruppe ist ein eingetragener Verein mit Schatzmeister, Chronist und jeweiligen Gruppenleitern. Einige der über 40 Mitglieder kommen aus Bad Tennstedt, Groß- bzw. Kleinvargula und Umgebung. Es wird 1mal pro Woche in 3 Gruppen je 1 Stunde geübt. Die Frauen sind der Gemeinde Herbsleben sehr dankbar, dass z.Zt. auf dem Saal geturnt werden kann. Die Übungen beinhalten Muskeltraining, Verhinderung von Knochenbrüchen und Erhaltung der Festigkeit der Knochen. Ebenso stehen Spiel und Tanz sowie Joga auf dem Stundenplan. Erstmals fand in diesem Jahr auch ein Trommelkurs statt, für den es viel Zuspruch gab. Im Sommer, wenn es das Wetter gestattet, wird auch gerne an der frischen Luft geübt. Der Spaß und die Freude an der Bewegung sowie der Zusammenhalt und die sozialen Kontakte beleben alle Sportlerinnen und helfen das Leben mit Osteoporose erträglicher zu gestalten. Das Jubiläum wurde getragen von positiver Stimmung und guter Unterhaltung. Schöne Musik spielten Herr Matheo Degenhardt und Frau Julia Ehrlich am Klavier. Die Kindertanzgruppe unter Leitung von Magdalena Schieck bot einen schwungvollen Tanz dar und die Golden Ladys unter der Leitung von Marlies Lange tanzten und sangen mit Freude. Es wurden noch viele Fotos vor der Gaststätte und auf dem Saal von Frau Susanne Dittmann geschossen.

Zum Abschluss dieses besonderen Tages zauberte die Wirtin der Gaststätte Zur Guten Quelle in Herbsleben ein schmackhaftes Büfett.

Ein herzliches Dankeschön an alle Organisatoren und Mitwirkenden.

Von allen Seiten war zu hören, es war eine gelungene, schöne Feier, an die man sich gerne erinnern wird.

Hannelore Rießland

Mitglied der Osteoporose Selbsthilfegruppe Herbsleben

Knutfest begeistert Groß und Klein

Am 11. Januar 2025 lud die Feuerwehr Herbsleben zum beliebten Knutfest auf den Kirchhof ein. Bereits am Morgen starteten die Vorbereitungen: Ab 8:00 Uhr wurden auf dem Kirchhof Holzhütten für den Getränkeverkauf aufgestellt, die Feuerschale vorbereitet und alles für den späteren Besucheransturm arrangiert.

Ab 10:00 Uhr sammelten die Mitglieder der Feuerwehr gemeinsam mit der Jugendfeuerwehr ausgediente Weihnachtsbäume in Herbsleben und Kleinvargula ein. Pro Baum baten

sie um eine Spende von 1 €, die wie jedes Jahr dem Kinderhospiz Mitteldeutschland in Tambach-Dietharz zugutekommt. Um 17:00 Uhr startete das Knutfest offiziell und lockte zahlreiche Besucher an. Neben einer vielfältigen Auswahl an Speisen wie Bratwurst vom Grill, frischen Hot Dogs und Backfischbrötchen gab es heiße und kalte Getränke für jeden Geschmack. Ein absolutes Highlight war traditionell die energiegeladene Performance der Band um Lukas Rothe, die die Stimmung wieder einmal zum Siedepunkt brachte und für ausgelassene Feierlaune sorgte.



Für viel Begeisterung sorgte der beliebte Weihnachtsbaumweitwurf-Wettkampf, bei dem sich Groß und Klein messen konnten. Die Kinder hatten zusätzlich Spaß beim Ringe werfen auf das Geweih von Holz-Elch „Knut“.

Dank der gesammelten Spenden während der Weihnachtsbaumsammlung und in den am Abend aufgestellten Spenden Dosen konnte ein stolzer Betrag von 2430 € für das Kinderhospiz Mitteldeutschland gesammelt werden.

Wir danken allen Gästen, Unterstützern und Helfern, die dieses Fest so erfolgreich gemacht haben. Schon jetzt freuen wir uns darauf, euch alle beim nächsten Knutfest wiederzusehen!

Autor: Andreas Henning

Adventszauber in Großvargula begeistert mit vielseitigem Programm

Der 13. Adventszauber am 7. Dezember 2024 lockte zahlreiche Besucher in den festlich geschmückten Ortskern. Der Weihnachtsmann sorgte bei den Kleinsten für leuchtende Augen, während der Schulchor aus Herbsleben, die Jagdbläser und ein Posaunenchor mit stimmungsvollen Liedern für weihnachtliche Klänge sorgten.



Ein großes Dankeschön geht an alle Vereine und Helfer, die jedes Jahr zum Gelingen der Veranstaltung beitragen!

Autor: Marc Randhage

Jahresabschluss und Auftaktveranstaltung der Jugendfeuerwehr Großvargula und Burgtonna

Am 11. Januar 2025 fand die gemeinsame Jahresabschluss- und Auftaktveranstaltung der Jugendfeuerwehren Großvargula und Burgtonna statt. Highlight des Nachmittags war eine digitale Schnitzeljagd durch Burgtonna, die bei den Teilnehmern für Begeisterung sorgte. Mit Kreativität und Teamgeist lösten die Jugendlichen knifflige Rätsel und Aufgaben, während sie den Ort erkundeten.

Die Veranstaltung bot nicht nur einen Rückblick auf das vergangene Jahr, sondern auch einen motivierenden Start in das neue Jahr, bei dem der Gemeinschaftssinn gestärkt wurde. Ein gelungener Auftakt, der zeigt, wie viel Freude und Zusammenhalt die Jugendarbeit in der Feuerwehr schafft.

Autor: Marc Randhage





Sonstiges

Zehn Jahre Zukunftsstiftung Herbsleben

Am 2. Dezember 2014 wurde die Zukunftsstiftung Herbsleben vom Thüringer Innenministerium als gemeinnützige Stiftung bürgerlichen Rechts anerkannt. Zum 10. Gründungsjubiläum wurde im Rahmen eines kleinen Empfangs mit Gründungsmitgliedern und Zustiftern auf die vergangenen Jahre zurückgeblickt. Gleichzeitig wurden mit Annemarie Gräfenstein und Karl-Walter Hecht zwei ausscheidende Vorstandsmitglieder mit einem großen Dankeschön und kleinem Präsent verabschiedet.

Ihnen folgen Marcel Übenssee und Matthias Hartwig als neue Vorstandsmitglieder. Vorstandsvorsitzender der Stiftung bleibt nach wie vor der jeweilige Bürgermeister der Gemeinde. Dazu wurde Reinhard Mascher bereits im Mai 2024 für seine dritte Amtsperiode wiedergewählt.

Das Kuratorium wurde mit Tina Kayser auf nunmehr 11 Mitglieder erweitert und vom Vorstand für weitere fünf Jahre bestätigt. Kuratoriumsvorsitzender bleibt nach wie vor Bernd Braun. Auch hier für die geleistete Arbeit der letzten 10 Jahre ein herzliches Dankeschön.

Viele Ziele der Stiftung konnten inzwischen umgesetzt werden, so berichteten der Vorstandsvorsitzende und der Kuratoriumsvorsitzende. Die jährliche Vereinsförderung, das Begrüßungsgeld für Neugeborene in Herbsleben und Kleinvargula in Höhe von jeweils 200 Euro, sowie diverse Zuschüsse für Vereine in einer Gesamtsumme von insgesamt 115 Tsd. Euro konnten seit 2014 ausgezahlt werden. Mit der Übernahme dieser bisher freiwilligen Leistungen der Gemeinde, wurde diese erheblich entlastet.

Durch die Übertragung der 72 kommunalen Wohneinheiten an die Stiftungstochter „Wohnen mit Zukunft Herbsleben GmbH“ ab dem Jahr 2017 wurde dieses kommunale Eigentum für immer für die Bürger von Herbsleben gesichert und für die Mieter können weiterhin sozialverträgliche Mieten vorgehalten werden. 1,5 Mio. Euro aus dem Verkaufserlös wurden von der Gemeinde dann direkt für die Sanierung der kommunalen Gemeinschaftsschule verwendet.

Die Industriebrache der „Alten Molkerei“ im Mitteltor wurde im Auftrag der zweiten Stiftungstochter, der „Residenz Herbsleben GmbH“, im Jahr 2024 zurückgebaut. Dieses Areal im Ortskern von Herbsleben wird in den kommenden Jahren durch einen Investor mit barrierefreien Wohnungen bebaut werden. Ebenso hat die „Residenz Herbsleben GmbH“ das brachliegende Bahnhofsgelände erworben und will dieses an einen Investor mit der Auflage der Umsetzung der Stiftungsziele weiterveräußern.

(Das Foto entstand im Eingangsbereich der Gemeindeverwaltung, vor den von der Stiftung mitfinanzierten neuen Info-tafeln.)

Autor: R. Mascher



Veranstaltung „Sicher durchs Leben“ in Großvargula

Ein Angebot der AGATHE-Beratung, ein Projekt der Stiftung Landleben

Am 4. November 2024 lud die AGATHE-Beraterin Doreen Stierner die Seniorinnen und Senioren von Großvargula zu einer besonderen Veranstaltung unter dem Motto „Sicher durchs Leben“ ein. Der erfahrene Feuerwehrmann Benjamin Alliger hielt bei Kaffee und Kuchen einen anschaulichen Vortrag über die Vermeidung von Unfällen und Bränden im Haushalt. Mit praktischen Tipps und anschaulichen Beispielen zeigte er auf, wie sich Risiken im Alltag reduzieren lassen und wie wichtig eine gute Vorbereitung ist.

Im Fokus standen unter anderem der Einsatz von Rauch- und Kohlenmonoxidmeldern, deren regelmäßige Wartung das Risiko von Vergiftungen oder Erstickungen im Brandfall erheblich verringert. „Die meisten Menschen kommen nicht durch das Feuer selbst, sondern durch das Einatmen von Rauch und giftigen Gasen ums Leben“, erklärte Benjamin Alliger eindringlich. Er riet dringend dazu, in jedem Haushalt funktionierende Melder zu installieren.

Auch auf alltägliche Stolperfallen wie lose Teppiche wurde hingewiesen. „Schon ein kleiner Ausrutscher kann gravierende Folgen haben, vor allem für ältere Menschen“. Einfache Maßnahmen wie das Entfernen solcher Hindernisse können helfen, Unfälle zu vermeiden und mehr Sicherheit zu schaffen. Ein weiteres Thema war die Gefahr durch unsichere elektrische Installationen. Benjamin Alliger empfahl, bei flackerndem Licht oder Stromschwankungen auf mögliche Brandquellen zu achten. Oftmals sind verschmorte Kabel die Ursache. Zudem warnte er davor, zu viele Geräte im Standby-Modus zu belassen, da dies zu einer Überlastung und Überhitzung der Stromleitungen führen kann.

Abschließend wurde betont, dass die Bedeutung guter Nachbarschaft. „Achtsamkeit und ein offenes Ohr Leben retten kann“. Eine hilfsbereite Nachbarschaft, die aufeinander achtet und bei ungewöhnlichen Geräuschen oder Gerüchen, wie etwa einem verschmorten Geruch, aufmerksam wird, ist ein großer Sicherheitsfaktor.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bedankten sich bei der AGATHE-Beraterin Doreen Stierner und Herrn Alliger für die wertvollen Informationen und gingen mit einem stärkeren Bewusstsein für mehr Sicherheit im eigenen Zuhause nach Hause. Die Veranstaltung verdeutlichte, wie wichtig Vorsichtsmaßnahmen im Alltag sind - und wie viel Unterstützung auch im Alter noch möglich ist, wenn es um ein sicheres Zuhause geht.



AGATHE Veranstaltungen 2025



- | | | | |
|-----------------|-----------|---------------------------|---|
| ❖ 05.02.2025 | 14.00 Uhr | Heimische Natur entdecken | Ralf Hubert vom Forstamt Sondershausen nimmt Sie mit auf eine Reise durch die Tier- und Pflanzenwelt unserer Region. Erfahren Sie Spannendes und Wissenswertes über die heimische Natur, ihre Vielfalt und Bedeutung. |
| ❖ Mai 2025 | 14.00 Uhr | Handy leicht erklärt | Der Digitale Engel bietet eine leicht verständliche Einführung in die Nutzung von Handys. Schritt für Schritt werden wichtige Grundlagen erklärt, Tipps gegeben und individuelle Fragen beantwortet. Perfekt für alle, die sicherer im Umgang mit ihrem Smartphone werden möchten. |
| ❖ August 2025 | 14.00 Uhr | Erste Hilfe für Senioren | Das Deutsche Rote Kreuz (DRK) vermittelt in diesem Kurs speziell auf Senioren abgestimmtes Erste-Hilfe-Wissen. Lernen Sie, wie Sie in Notfällen schnell und richtig reagieren – ob bei Stürzen, Herz-Kreislauf-Problemen oder anderen medizinischen Notlagen. Einfache, praxisnahe Tipps geben Sicherheit für den Alltag. |
| ❖ November 2025 | 14.00 Uhr | Vorsorge im Blick | Das Bestattungshaus Wicki informiert über die verschiedenen Möglichkeiten der Bestattungsvorsorge. Erfahren Sie, wie Sie frühzeitig und individuell planen können, um Ihre Wünsche festzulegen und Angehörige zu entlasten. |

agathe
älter werden in
der Gemeinschaft

Advent im Seniorenwohnpark Großvargula

Die „Unstruthüpfen“ der Kita Großvargula erfreuten die Bewohner des Hauses mit weihnachtlichen Weisen. Der Posaunenchor Schlothheim spielte sich mit dem „Schneewalzer“, dem „Steigerlied“ und Liedern zur Weihnacht in die Herzen der Zuhörer, regte zum Mitschunkeln, Mitsingen und herzlichem Beifall an. Zur Weihnachtsfeier spielte der Kleinunterhalter Stefan Melodien zur Weihnacht und Lieder zum Tanzen. Die Küche und das Personal sorgten für Kaffee und Kuchen, Abendbrot und Getränke. Unerwartet traf der Weihnachtsmann ein. Er habe sich nur kurz von seiner Werk-

statt verabschiedet um zu sehen, wie viele Geschenke er für Großvargula brauche. Er ging schnell wieder, da er ja am Heiligabend wiederkommen will (und tatsächlich auch kam). Eine Kindergruppe spielte ein Krippenspiel m an die Entstehungsgeschichte des Christentums zu erinnern. Ehemalige Herbslebener Einwohner, welche nun im Pflegeheim sind, besuchte Michael Kühmstedt (ehemaliger Bürgermeister) mit Frau Helga. Bei Kaffee und Kuchen kamen Erlebnisse von einst ans Tageslicht.

Herbert Pelz

Nachrichten aus dem Einwohnermeldeamt

*Die Gemeinden Herbsleben und Großvargula
gratulieren zur Geburt und begrüßen alle
neuen Erdenbürger im Verwaltungsbereich*

in Herbsleben

Amely Sattler geb. am 25.11.2024
Thore Degenhardt geb. am 21.12.2024

in Großvargula

Finley Amborn geb. am 13.11.2024



*Die Gemeinden Herbsleben und Großvargula
gratulieren den Jubilaren (ab 65 Jahren)
zum Geburtstag und wünschen alles
Gute, Gesundheit und viel Freude
sowie Glück im neuen Lebensjahr.*

in Herbsleben

am 21.02.2025
Elfi Kroll zum 69. Geburtstag

am 23.02.2025
Marina Ritter zum 65. Geburtstag

am 28.02.2025
Gunter-Ulrich Fritzlar zum 81. Geburtstag

am 28.02.2025
Sigrun Mascher zum 73. Geburtstag

am 06.03.2025
Ingrid Dreyße zum 73. Geburtstag

am 16.03.2025
Elke Ehrlich zum 68. Geburtstag

am 24.03.2025
Renate Aschenbach zum 81. Geburtstag

am 25.03.2025
Ingrid Schmidt zum 86. Geburtstag

in Großvargula

am 13.02.2025
Helmut Schimmelpfennig zum 85. Geburtstag

am 19.02.2025
Edelgard Henning zum 73. Geburtstag

am 07.03.2025
Eitel Trübenbach zum 83. Geburtstag

am 20.03.2025
Heidrun Hoffmann zum 76. Geburtstag

Hinweis:

Aufgrund datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist es nicht mehr möglich, die namentliche Gratulation zu Alters- oder Ehejubiläen in bisheriger Weise zu veröffentlichen. Wir bitten hierfür um Ihr Verständnis. Wenn Sie möchten, dass Ihr Alters- oder Ehejubiläum im Amtsblatt genannt wird, senden Sie uns bitte die ausgefüllte Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung Ihrer Daten zu. Die Einwilligungserklärung erhalten Sie in der Gemeindeverwaltung, der Bibliothek oder über die Internetseiten der Gemeinden.

Ehejubiläen

In Herbsleben

Goldene Hochzeit

22.03.2025

Dieter und Elke Ehrlich



Impressum – Amtsblatt der Gemeinde Herbsleben und der Gemeinde Großvargula

Herausgeber:

Gemeinde Herbsleben und Gemeinde Großvargula

Druck:

LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau
info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Amtlichen und Nichtamtlichen Teil:

der Bürgermeister der Gemeinde Herbsleben der Bürgermeister der Gemeinde Großvargula

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Andrea Kühn, zu erreichen unter der Anschrift des Verlages
Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns auf 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Verlagsleiter: Mirko Reise Erscheinungsweise: In der Regel 14-tägig und bei Bedarf, kostenlos an alle Haushalte im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Verteilung:

Kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Gemeinde Herbsleben und Großvargula

Bezug:

Gemeinde Herbsleben, Hauptstraße 52, 99955 Herbsleben im Einzelbezug bestellbar Unkostenbeitrag 1,00 € plus Porto bei Versand

*„Das Geheimnis des Glücks ist,
statt der Geburtstage die Höhepunkte des
Lebens zu zählen.“
(Mark Twain)*

Familienanzeigen
für jeden familiären Anlass.
» Anzeigenannahme Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0
oder www.anzeigen.wittich.de



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Familienanzeigen

online gestalten!

Schritt für Schritt:

01. **Öffnen Sie** Ihren Browser und gehen Sie auf:
anzeigen.wittich.de
02. **Haben Sie ein Kundenkonto?**
[anmelden >](#) [weiter ohne Anmeldung >](#)
03. **Wählen Sie** nun das Erscheinungsgebiet aus.
Klicken Sie auf den eingegebenen Titel in der angebotenen Auswahl.
04. **Wählen Sie** die Art und das Thema der Anzeigenschaltung aus.
private Anzeigen | Familienanzeigen
05. **Wählen Sie** den Erscheinungstermin aus.
Klicken Sie im Kalender die gewünschten Erscheinungstermine an.
06. **Erstellen Sie Ihre Anzeige.**
Nach Auswahl des Anlasses können Sie im Editor Ihre Anzeige ganz individuell erstellen.
07. **Buchungsübersicht/Anzeigenvorschau**
Hier überprüfen Sie die Angaben der gebuchten Anzeigenschaltung.
08. **Nutzerdaten**
Bitte geben Sie nun Ihre persönlichen Daten vollständig ein.
09. **Zahlungsmodalitäten**
Bitte geben Sie nun Ihre Rechnungsadresse sowie Konto-inhaberdaten ein und bestätigen Sie das Lastschriftverfahren.
10. **Hinweise zum Datenschutz + AGBs**
Lesen Sie sich die Hinweise zum Datenschutz und unseren AGBs durch und bestätigen Sie diese.
11. **Möchten Sie uns noch etwas mitteilen?**
Gerne können Sie uns noch unter Bemerkungen etwas mitteilen.
12. **Vielen Dank für die Buchung Ihrer Anzeige bei LINUS WITTICH Medien.**
Sie erhalten weitere Informationen auf Ihre E-Mail-Adresse.

LINUS WITTICH Medien KG

In den Folgen 43 · 98693 Ilmenau

Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0 · E-Mail: info@wittich-langewiesen.de

65

Anlässlich unserer
eisernen Hochzeit

möchten wir uns bei allen Verwandten, Freunden, Bekannten und Nachbarn für die Glückwünsche, Blumen und Geschenke herzlich bedanken.

Ein besonderer Dank gilt unseren Kindern und Enkeln.

Ebenso danken wir dem Team der Gaststätte „Zur guten Quelle“ und der Kindertanzgruppe „Sweet Angels“ und der Gemeinde Herbsleben.

Erika und Manfred Gräfenstein

Herbsleben, im Dezember 2024

Anlässlich meines

70. GEBURTSTAGES

möchte ich mich bei meinen Kindern, Enkeln, Verwandten, Freunden und Bekannten recht herzlich bedanken.

Weiterer Dank gilt der Gaststätte zum Thüringer Hof, Familie Kirchheim und der Familie Dirk Panzer aus Bad Köstritz für die musikalische Umrahmung.

Vielen Dank für den unvergesslichen Tag!

Petra Möller

Herbsleben, im Januar 2025



Familienanzeigen selbst gestalten:
www.anzeigen.wittich.de

Traueranzeigen

» Anzeigenannahme Tel. 03677/2050-0
oder www.anzeigen.wittich.de

Bestattungen

„Schweinsberg“

Rosa-Luxemburg-Str. 28 • 99955 HERBSLEBEN

Tel. 036041 / 56208
Mobil 0173 / 4579921

E-Mail: S.Schweinsberg@web.de



ABSCHIED NEHMEN

Bestattungsinstitut

„Wicki“ GbR

Kirchheilingen, Wassergasse 51
Telefon 036043 – 7 07 47

Bad Langensalza, Salzstraße 14
Telefon 03603 – 81 11 77

Herbsleben, F. Dörre, Neue Gasse 23
Telefon 036041 – 4 74 99

Dienst den Lebenden
Ehre den Toten

Auch als Blumenladen sind wir präsent.

Wir sind für Sie im Trauerfall Tag und Nacht erreichbar.

DANKSAGUNG

Wir haben Abschied genommen von meiner
Lebensgefährtin, unserer lieben Mutter, Schwiegermutter,
Oma, Uroma, Schwester, Schwägerin und Tante

Jutta Dolejs

geb. Peters

* 08.03.1949 † 27.12.2024

Wir danken allen Verwandten, Nachbarn und Bekannten
für die vielfältigen Zeichen der innigen Anteilnahme.

Besonderer Dank dem Blumenhaus Rintisch,
dem Bestattungsinstitut Sonja Schweinsberg und
der Gastätte Thüringer Hof.



*Danke, in unseren Herzen
bleibst du für immer.*

In stillem Gedenken

*Gerd Knauf mit Familie
Andreas Henning mit Familie
Peter Henning mit Familie*

Herbsleben, im Januar 2025

*Was man tief in seinem Herzen besitzt,
kann man nicht durch den Tod verlieren.*

Danke

Für die vielen Beweise herzlicher Anteilnahme, liebevoll geschriebener Worte, für einen stillen
Händedruck, herzliche Umarmung, Zuwendungen und Blumen sowie die Teilnahme an der
Trauerfeier von meiner lieben Mutti, Schwiegermutter und Oma

Brigitte Majunke

geb. Haritz

* 29.04.1949 † 02.01.2025

möchten wir uns bei allen Verwandten, Freunden und Bekannten recht herzlich bedanken.

Unser besonderer Dank gilt

- der Hausärztin Frau Dr. Gisela Seifert
- dem Palliativ Netzwerk Thüringen „Schwester Anne“
- dem Pflegedienst „Schwester Anne“
- der Physiotherapeutin Kathrin Braungart
- Herrn Pfarrer Vogel für die einfühlsamen Abschiedsworte
- dem Bestattungsinstitut Sonja Schweinsberg für die würdevolle Ausgestaltung der Trauerfeier
- Yvonne von der Gärtnerei Rintisch für den wundervollen Blumenschmuck
- sowie Bodo's Catering

Wir werden dich nie vergessen!!!

In Liebe und Dankbarkeit

**Deine Tochter Isabell und Jens
Dein Enkel Kevin und Sabine mit Nele
im Namen aller Angehörigen**

Großvargula, im Januar 2025



Weinvielfalt aus Spanien

ÜBER
50%
REDUZIERT!



8 Flaschen + 2 Weingläser statt € 93,58 nur € **39⁹⁰**

VERSANDKOSTENFREI BESTELLEN: [hawesko.de/blatt](https://www.hawesko.de/blatt)

Hier zum Angebot:



Vorteilsnummer
1117155

JAHREHNTELANGE ERFAHRUNG 60 Jahre Erfahrung im Versand und Leidenschaft für Wein bündeln sich zu einzigartiger Kompetenz.

Zusammen mit 8 Fl. im Vorteilspaket erhalten Sie 2 Gläser der Serie PURE von Zwiesel Glas, gefertigt aus Tritan® Kristallglas, im Wert von € 19,90. Telefonische Bestellung unter 04122 50 44 55 mit Angabe der Vorteilsnummer (wie links angegeben). Versandkostenfrei innerhalb Deutschlands. Max. 3 Pakete pro Kunde und nur, solange der Vorrat reicht.

Es handelt sich um Flaschen von 0,75 Liter Inhalt. Alkoholische Getränke werden nur an Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr geliefert. Informationen zu Lieferbedingungen und Datenschutz finden Sie unter www.hawesko.de/service/lieferkonditionen und www.hawesko.de/datenschutz. Ihr Hanseatisches Wein- und Sekt-Kontor Hawesko GmbH, Geschäftsführer: Alex Kim, Nicolas Tantzen, Anschrift: Friesenweg 24, 22763 Hamburg, Handelsregistereintrag: HRB 99024 Amtsgericht Hamburg, USt-Identifikationsnr: DE 25 00 25 694.

HAWESKO
JEDER WEIN EIN ERLEBNIS

Fahrzeugpflege Werterhaltung**Fachgerechte Reparatur****Autovermietung****DACHWIGER
AUTOHAUS**

Service

Michael KochVersicherungskaufmann (IHK)
Vermögensberater/RegionaldirektionRosa-Luxemburg-Straße 30
99955 HerbslebenTelefon 036041 503735
Mobil 0179 1242546michael.koch1@allfinanz.ag
www.allfinanz.ag/michael.koch1**Allfinanz**
Deutsche Vermögensberatung*Als persönlicher Finanzcoach helfe ich Ihnen, die richtigen finanziellen Entscheidungen zu treffen.*

Diese Preise sind der
Wahnsinn!
Jetzt
günstig
online **drucken**

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!**LW-FLYERDRUCK.DE**Ihre Onlinedruckerei von
LINUS WITTICH Medien

Steinteppich Thüringen

Treppen-, Balkon-, Terrassensanierung

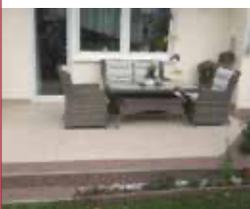
**Fuß...Fuß...Fußboden,**

ob ein undichter Balkon, Terrasse oder eine Treppe, wir können Abhilfe schaffen. Mit 15-jähriger Erfahrung vereinen wir durch viele kleine Steinchen einen rutschsicheren und leicht zu reinigenden Fußboden. Ob im Innen- oder Außenbereich.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann sind wir gerne für eine Beratung für Sie da.

Christian Andreß

Burgstraße 4 · 99869 Drei Gleichen · info@steinteppich-thuringen.de
Tel. 036 256 / 33 890 · Fax: 036 256 / 33 891 · Mobil: 0176 / 219 350 63

**Vorher Nachher****www.steinteppich-thuringen.de**



*Beim HCV kannste was erleben!
Ist besser als sich auf die Straße zu kleben.*

22. Februar 2025 | Sitzung | 19:11 Uhr

23. Februar 2025 | Familienfasching

13:11 Uhr - Kaffee & Kuchen

15:11 Uhr - HCV Programm



01. März 2025 | Sitzung | 19:11 Uhr

02. März 2025 | Kinderfasching | 15:11 Uhr

KARTEN ÜBER HCV-MITGLIEDER